

## K U N D M A C H U N G

über die Verbotszone anlässlich der Volksbegehren

**„Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren“, „Arbeitslosengeld RAUF!“, „NEIN zur  
Impflicht“, „Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!“, „Impfpflichtabstimmung: NEIN  
respektieren!“, „Stoppt Leberdier-Transportqual“, „Mental Health Jugendvolksbegehren“**

Im Gebäude des Eintragungsorts (Rathaus) und im Umkreis von 50 m (Verbotszone) ist während des Eintragungszeitraumes jede Art der Wahlwerbung für oder gegen eines der Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen der ausgesprochenen Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Die Verbotszone sowie das Verbot des Tragens von Waffen gelten vom 02. Mai 2022 bis einschließlich 09. Mai 2022 (Eintragungszeitraum).

Für den Bürgermeister:  
i.A.

Jürgen Peter